



Interviews

Datum: 31. Mai 2023

Katharina Dröge, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90//Die Grünen im Gespräch mit Silvia Engels

Silvia Engels: Am Telefon ist nun Katharina Dröge. Sie ist eine von zwei Fraktionschefinnen der Grünen im Deutschen Bundestag. – Guten Morgen, Frau Dröge.

Katharina Dröge: Schönen guten Morgen.

Engels: Gerade klang es schon an: Wirtschaftsminister Habeck hatte im Heizungsstreit ja angedeutet, man könne Anfang 2024 vielleicht die Pflicht von 65 Prozent erneuerbarer Energien bei Neuheizungen erst mal nur für Neubauten ansetzen. Gehen Sie da mit?

Dröge: Es ist sehr wichtig, dass wir jetzt miteinander als Bundestagsfraktionen in die Verhandlungen einsteigen über das Gebäudeenergiegesetz. Und da müssen alle Seiten jetzt Kompromissbereitschaft zeigen. Sonst kommen wir nicht zueinander, das ist ganz offensichtlich. Und ich fand es extrem wichtig, dass Wirtschaftsminister Habeck in der letzten Woche von sich aus die Initiative gezeigt hat und gesagt hat, es gibt bestimmte Punkte, die können wir uns noch mal anschauen, da sind Kompromisse möglich. Von unserer Seite als Bundestagsfraktion sagen wir das auch. Es sind auf jeden Fall Kompromisse möglich. Die müssen dann tatsächlich nur alle drei Koalitionspartner auch zeigen.

Engels: Damit wir das verstehen: Nehmen wir mal an, es kommt nur für Neubauten, würde das dann heißen, Bestandshäuser würden deutlich später auf erneuerbare Quellen umgestellt? Man könnte auch in einem Altbau ab kommendem Jahr noch eine neue Gasheizung einbauen und die dann 30 Jahre lang betreiben?

Dröge: Das Gesetz wird grundsätzlich für alle Gebäude gelten und damit auch für den Bestand. Das hat Wirtschaftsminister Habeck auch nicht vorgeschlagen. Wichtig ist, dass man bei der Entscheidung, baue ich in einem neuen Gebäude eine neue Heizung ein oder baue ich das in einem alten Gebäude, dass es unterschiedlich klar ist, welche klimaneutrale Heizung die beste ist. Da stellen sich beim Altbau gegebenenfalls mit Blick auf den Wohngebäudebestand mehr Fragen. Und dass die Bürgerinnen und Bürger da sich mehr Zeit zur Entscheidung wünschen, das kann ich absolut nachvollziehen.

Gleichzeitig ist aber wichtig: Es darf kein Signal davon ausgehen, im nächsten Jahr weiterhin auf eine Gasheizung zu setzen. Wer das tut, der wird am Ende diese Heizung nicht so lange nutzen können, wie sie hält, denn ab 2045 – das ist sicher – wird in diesem Land niemand mehr mit Erdgas heizen können und schon davor wird das Heizen mit Erdgas deutlich teurer werden, denn wir haben jetzt schon in Deutschland einen Preis für CO₂. Auf europäischer Ebene kommt der 2027 auch für die Wärme. Dann steigt der an, damit wird Heizen mit Erdgas immer teurer werden. Und die letzten, die dann noch mit Erdgas heizen, die laufen da wirklich in eine Kostenfalle. Allein aus diesen Gründen müssen wir die Menschen schon davon abhalten, sich noch einmal für eine Erdgasheizung zu entscheiden.

Engels: Das heißt, eine neue Gasheizung ab kommendem Jahr in einem Altbau wird nicht 30 Jahre laufen dürfen?

Dröge: Das ist nicht mehr möglich, weil wir uns als Bundesrepublik Deutschland entschieden haben, 2045 klimaneutral zu sein. Das ist auch das, was der Pariser Klimavertrag uns vorgibt, und da wird das Verbrennen mit Erdgas dann nicht mehr dazugehören für die Wärme. Das muss jeder wissen, der sich jetzt noch einmal, weil er zum Beispiel zu einer Härtefallregel gehört, für eine Erdgasheizung entscheidet. Die kann nicht mehr so lange laufen wie sie hält.

Engels: Härtefälle sollen stärker berücksichtigt werden. Das haben Sie gerade angesprochen. Welche weiteren Fälle kommen da möglicherweise nun neu hinein, wo die Menschen mehr Zeit bekommen für die Umstellung?

Dröge: Für uns als Grüne-Bundestagsfraktion geht es insbesondere darum, eine bessere finanzielle Unterstützung zu verhandeln für untere und mittlere Einkommen. Weil die Menschen sagen uns ja wirklich in sehr, sehr vielen Gesprächen, wir wollen Teil des Ganzen sein, wir wollen auch mitmachen können, gerade weil wir wissen, dass Erdgas in Zukunft teurer wird. Aber viele fragen sich, wie kann ich eigentlich diese Anschaffungskosten stemmen, weil eine Wärmepumpe beispielsweise jetzt noch teurer in der Anschaffung ist als eine Gasheizung. Da schlagen wir vor, in der finanziellen Unterstützung für ganz untere Einkommen auf bis zu 80 Prozent Unterstützung hochzugehen und auch für die Mittelschicht aber noch einmal einen Schritt dazuzulegen im Vergleich zu dem, was die Bundesregierung vorgeschlagen hat. Daneben – und das ist vielleicht in der Öffentlichkeit auch noch nicht so bekannt – gibt es auch die Möglichkeit, über Leasing-Modelle gar nicht die Heizung kaufen zu müssen, sondern mieten zu können. Und auch das zu fördern wäre ein wichtiger Schritt, damit wirklich alle mitmachen können bei der Wärmewende.

Engels: Die neuen Äußerungen von Wirtschaftsminister Habeck wurden auch so gelesen, dass möglicherweise im Gegensatz zum ersten Entwurf Heizungen mit Holz und Pellets im Neubau erlaubt bleiben würden. Ist das so?

Dröge: Das werden wir jetzt im parlamentarischen Verfahren alles diskutieren müssen. Da kann ich jetzt auch nicht komplett den Kollegen vorweggreifen, die das verhandeln. Auch da stehen wir natürlich in einem Konflikt, beispielsweise mit Ressourcennutzung. Deswegen werden wir uns das sehr genau anschauen. Aber für Bestand ist das ja jetzt auch schon möglich.

Engels: Für Bestand ist das in der Tat möglich. – Sehen Sie denn Signale von der FDP, dass diese angedeuteten Kompromissideen jetzt zu einem Einlenken führen?

Dröge: Wir haben in den letzten Tagen viele Gespräche miteinander geführt, nachdem wir ja bedauerlicherweise die Aufsetzung in der letzten Sitzungswoche nicht zur ersten Lesung geschafft haben, was bei uns zu einigem Unverständnis geführt hat, denn irgendwie ist es unser Job, als Parlamentarier Gesetze auch zu beraten. Und wenn man sie nicht mal in der ersten Lesung hat, dann kann man Gesetze im Endeffekt auch gar nicht verändern. Das ist in sich nicht logisch. Deswegen haben wir jetzt viele Gespräche miteinander geführt und ich bin optimistisch, dass wir jetzt in einen ordentlichen Beratungsprozess kommen, und wir haben jetzt mal den Schritt gemacht zu sagen, Kompromisse sind möglich. Die Einladung steht an die andere Seite, sich jetzt auch ein Stück weit zu bewegen.

Engels: Das klingt ja noch sehr vage. – Ist dieses Heizungsgesetz in der Tat noch vor der Sommerpause einbringbar und vor allen Dingen – so war ja der Plan – eigentlich schon in Gesetzesform zu gießen, also zu beschließen?

Dröge: Ich mache das sehr konkret. Ich bin mir sehr sicher, dass wir das Gesetz sowohl vor der Sommerpause einbringen werden als auch beschließen werden. Das haben wir erstens sehr fest miteinander verabredet, im Koalitionsausschuss, mit dem Bundeskanzler. Wir haben es auch als Fraktionsvorsitzende noch einmal miteinander beschlossen. Zuverlässigkeit ist ein wichtiger Wert in der Politik und deswegen bin ich mir sicher, wir werden das tun.

Engels: Und wenn die FDP nicht mitspielt, dann riskieren Sie Koalitionsbruch?

Dröge: Ich gehe davon aus, dass die FDP an der Stelle sich an das gegebene Wort hält. Weil ehrlich gesagt: Wenn das nichts mehr gilt – mein Opa war Handwerker. Der hat mir immer gesagt: Katharina, wenn dein Handschlag nichts mehr gilt, dann macht niemand mit dir Geschäfte. Genauso ist das am Ende. Wer sollte denn einer Partei vertrauen und sie bei der Wahl wählen, deren Wort nichts gilt? – Ich bin mir sicher, die Kollegen von der FDP werden das auch genauso entscheiden und da zuverlässig sein.

Engels: Aber Genaueres wissen Sie nicht dazu, denn Teile der FDP sind ja nach wie vor nicht in dieser Linie.

Dröge: Ich spreche mit der Spitze der FDP-Bundestagsfraktion und deswegen habe ich diesen Eindruck, dass wir das hinkriegen werden.

Engels: Dann schauen wir noch auf ein sogenanntes „verwandtes“ Gesetz. Rund um dieses Heizungsgesetz gibt es ja komplexe Fragen zu lösen. Es gibt seit gestern Abend die Meldung, dass es bei dem auch lange strittigen Gesetz für die kommunale Wärmeplanung offenbar eine Einigung zumindest dahingehend gibt, dass man jetzt nach Anhörungen damit ins Kabinett geht. Wissen Sie hier schon Näheres?

Dröge: Ich finde es sehr, sehr wichtig, dass wir hier jetzt auch in die Verbändeanhörung eintreten können, dass wir das bald im Kabinett beschließen können, denn das ist tatsächlich nicht nur die Rückmeldung von sehr, sehr vielen Praktikern gewesen, dass sie gesagt haben, wir brauchen parallel zum Gebäudeenergiegesetz auch die kommunale Wärmeplanung. Ich habe gestern noch mit Vertretern des Handwerks bei mir in Köln gesprochen, die das sehr, sehr eindringlich betont haben. Es sind ja auch die Kommunen selber, die uns das sagen, und die Stadtwerke selber, die uns das sagen, und ich habe auch die Koalitionspartner immer so verstanden, dass sie gesagt haben, wir brauchen parallel die kommunale Wärmeplanung. Das war in dem ursprünglichen Gesetzentwurf auch immer schon angelegt, dass sich die beiden Gesetze aufeinander beziehen, und deswegen ist das jetzt gut und so ist meine Erwartung, dass wir hier schnell vorankommen, um genau das auch zeitlich hinzukriegen und damit noch ein Stück weit mehr Planungssicherheit auch für die Menschen vor Ort zu schaffen.

Engels: Im Kern ist die Verbindung dort gegeben, dass beim Einbau einer neuen Heizung stärker berücksichtigt werden soll, ob man sich anschließen kann an das kommunale Fernwärmenetz. Das soll nun in diesem zweiten Gesetz geregelt werden. Haben Sie schon Eckdaten inhaltlicher Natur dazu, wie das genau aussehen soll?

Dröge: Es ist richtig und viele Kommunen beispielsweise in Baden-Württemberg machen das auch schon, dass sie sich anschauen, wie ist der Gebäudebestand in einer Kommune, und dann entscheiden, was ist da eigentlich die beste Wärmeversorgung. Zum Beispiel in sehr verdichteten Ballungsräumen, Berlin-Mitte oder Köln. Die Innenstadtbereiche, da ist die Fernwärme mit Sicherheit die beste Lösung, und das ist auch etwas, worüber in der Öffentlichkeit bislang viel zu wenig diskutiert wurde. Es ging ja immer darum, Wärmepumpe ja oder nein, aber dass gerade für solche verdichteten Räume die Fernwärme am Ende die Lösung ist, um große Stadtteile zu dekarbonisieren, das ist zu wenig diskutiert worden. Das werden aber viele Kommunen genauso planen und entscheiden und dann wissen die Menschen auch, bei mir wird jetzt ein Fernwärmeanschluss gelegt in den nächsten Jahren und deswegen entscheide ich mich beispielsweise, wenn meine alte Heizung kaputt ist – nur darum geht es ja in dem Gesetz – und ich brauche eine neue, dann entscheide ich mich vielleicht nicht für die Wärmepumpe, sondern dann entscheide ich mich dafür, auf diesen Fernwärmeanschluss zu warten. Auch das sieht das Gesetz übrigens schon vor, dass es sagt, wenn innerhalb der nächsten zehn Jahre die Fernwärme geplant und gebaut wird, dann kann ich so lange beispielsweise mit einer gebrauchten Heizung oder mit einer geleasten Gasheizung noch weitermachen und mich dann an die Fernwärme anschließen. Genau das sieht die kommunale Wärmeplanung vor zu sagen, wo macht das Sinn und wo ist zum Beispiel viel Einfamilienhausbestand, wo eher die Wärmepumpe zum Einsatz kommt.

Engels: Sie haben die Planung im Blick. Wird auch dieses Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung noch vor der parlamentarischen Sommerpause in den Bundestag eingebracht und beschlossen?

Dröge: Beschließen wird es zeitlich von den Abläufen des Parlaments her nicht mehr klappen. Wir haben nur noch drei Sitzungswochen vor der Sommerpause. Aber das wird auf jeden Fall genauso parallel in diesem Jahr beschlossen werden und damit dann auch für die Kommunen im nächsten Jahr als Grundlage da sein.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.